

Kleine Anfrage vom 13. April 2025 zu den Auswirkungen des Urteils zum Baslerstich

I.

Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Das aargauische Verwaltungsgericht hat in einem Urteil im Februar 2025 eine Beschwerde von 14 Beschwerdeführenden weitgehend gutgeheissen, die sich gegen die vom Regierungsrat und von der Stadt Brugg genehmigte Sanierung der Kantonsstrasse K116 in der Brugger Vorstadt und am Baslerstich wehrten. Bevor das langjährig geplante Projekt umgesetzt werden kann, muss der Kanton ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben und aufzeigen, wie der Verkehrssicherheit und der Lärm- und Schadstoffbelastung in diesem kritischen Bereich genügend Beachtung geschenkt werden kann. Der Stadtrat ist gebeten, Auskunft zu folgenden Fragen zu erteilen:

1. Warum hat die Stadt Brugg, speziell die Abteilung Planung und Bau, das Projekt in Bezug auf die Eingriffstiefe nicht hinterfragt? Weshalb hat die Stadt Brugg beispielsweise nicht schon zu Beginn des Projekts ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben?
2. Das Verwaltungsgericht lud die Stadt Brugg zum Verfahren bei. Weshalb hat sich der Stadtrat der beigeladenen Stadt Brugg nicht vernehmen lassen (Urteil Seite -7-, Absatz 2 und 3)?
3. Wie wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bei der Projektierung einbezogen?
4. Wird die Stadt Brugg ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einfordern?
5. Wie ist der Zustand der Werkleitungen im Projektperimeter?
6. Was unternimmt die Stadt Brugg aktuell zur Sicherung des Schulwegs, respektive zur Sicherung bei der Bushaltestelle Vorstadt (Richtung Basel), wo es bereits mehrere schwere Unfälle gab?

7. Welche Chancen ergeben sich durch dieses Urteil in Bezug auf die Anbindung der Vorstadt an die Altstadt, die Verkehrsführung/Signalisation im Bereich Zollplätzli sowie bezüglich der Querung der Baslerstrasse?
8. Wie sieht die Stadt den Zeitplan für die Umsetzung dieses Projekts, sofern das Urteil Ende Mai rechtskräftig wird?
9. Wie wird die Stadt Anwohnerinnen und Anwohner künftig partizipativ einbinden bei solchen Sanierungsprojekten?»

II.

Die Antwort des Stadtrates lautet:

Der Stadtrat erlaubt sich vor der Beantwortung der einzelnen Fragen einen Hinweis auf den aktuellen Stand des Verfahrens sowie die Rolle der Stadt Brugg in Bezug auf das Projekt Baslerstich. Im Sommer 2025 wurden die gegen das Projekt «Baslerstich» erhobenen Einwendungen teilweise gutgeheissen. In der Folge wurde der Kanton beauftragt, ein ergänzendes Verkehrsgutachten zu erstellen. Dieses Gutachten wurde Ende 2025 in Auftrag gegeben.

Bis zum Vorliegen und Abschluss des Verkehrsgutachtens wird das Projekt seitens des Kantons nicht weiterbearbeitet. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Stadt Brugg keine Informationen zum Zeitplan oder zum Abschluss des Verkehrsgutachtens vor.

Unabhängig davon hat sich die Stadt Brugg im Herbst 2025 erneut mit dem Projekt befasst. Ziel war es, das Vorhaben aus städtischer Sicht erneut vertieft zu prüfen und allfällige neue oder präzierte Bedürfnisse einzubringen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere folgende Themenbereiche berücksichtigt:

- Ausgestaltung der Kernfahrbahn
- Sicherheit und Führung des Veloverkehrs
- Gestaltung und Sicherheit von Fussgängerquerungen
- Lärmschutzmassnahmen
- Städtebauliche und verkehrliche Gestaltung des Bereichs Zollplatz

Die entsprechenden Anliegen und Stellungnahmen wurden der zuständigen kantonalen Fachstelle eingereicht. Der Eingang dieser Unterlagen wurde durch den Kanton bestätigt. Eine inhaltliche Prüfung oder Rückmeldung zu den eingebrachten Punkten ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Zur Frage 1:

Warum hat die Stadt Brugg, speziell die Abteilung Planung und Bau, das Projekt in Bezug auf die Eingriffstiefe nicht hinterfragt? Weshalb hat die Stadt Brugg beispielsweise nicht schon zu Beginn des Projekts ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben?

Im Jahr 2003 forderte eine Motion an den Einwohnerrat eine bessere Anbindung der Vorstadt an die Altstadt sowie verbesserte Fussgänger- und Fahrradverbindung. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und verschiedenen Fachstellen des Kantons, hat die Grundlage für dieses Projekt erarbeitet. Auch die Abteilung Planung & Bau war mit dem damaligen Leiter Tiefbau in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die Stadt Brugg war bei der Erarbeitung des Projekts beteiligt und konnte sich einbringen. Auch hat sich der Einwohnerrat im Juni 2018 und April 2019 mit der Vorstadt und dem Baslerstich auseinandergesetzt und einen Verpflichtungskredit gesprochen. Die Veranlassung eines Verkehrsgutachtens ist bei kantonalen Projekten jedoch Sache des Kantons.

Zur Frage 2:

Das Verwaltungsgericht lud die Stadt Brugg zum Verfahren bei. Weshalb hat sich der Stadtrat der beigeordneten Stadt Brugg nicht vernehmen lassen (Urteil Seite -7-, Absatz 2 und 3)?

Aus Sicht des Stadtrats war ein Beitritt zum Verfahren vor Verwaltungsgericht nicht vorteilhaft, zumal das Verfahren bereits fortgeschritten war und betraf insbesondere die Frage der Höchstgeschwindigkeit auf einer Teilstrecke einer Kantonsstrasse. Mit dem Rückweisungsbeschluss des Verwaltungsgerichts verändert sich die Situation und die Stadt Brugg erhält Gelegenheit, sich wie eingangs erwähnt in geeigneter Form zu verschiedenen Punkten einbringen zu können.

Zur Frage 3:

Wie wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bei der Projektierung einbezogen?

Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden bereits 2003 in diejenige Arbeitsgruppe eingebunden, die eine bessere Anbindung der Vorstadt an die Altstadt sowie eine verbesserte Fussgänger- und Fahrradverbindung forderte.

Zur Frage 4:

Wird die Stadt Brugg ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einfordern?

Die kantonalen Fachstellen und das Verwaltungsgericht kommen zum Schluss, dass kein Gutachten der ENHK notwendig ist. Vor diesem Hintergrund besteht für die Stadt Brugg keine Möglichkeit, ein Gutachten der ENHK einzuholen.

Zur Frage 5:

Wie ist der Zustand der Werkleitungen im Projektperimeter?

Die Werkleitungen im Projektbereich sind teilweise sanierungsbedürftig. Der Einwohnerrat hat 2018 den «Baukredit für die Erneuerung der Schmutzwasserleitungen und den Neubau der Sauberwasserleitungen in der Vorstadt» mit einem mit Investitionskredit in der Höhe von CHF 857'000 genehmigt. Auch wird die IBB verschiedene Werkleitungen ersetzen. Die Umsetzung soll gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolgen.

Zur Frage 6:

Was unternimmt die Stadt Brugg aktuell zur Sicherung des Schulwegs, respektive zur Sicherung bei der Bushaltestelle Vorstadt (Richtung Basel), wo es bereits mehrere schwere Unfälle gab?

Das Projekt des Kantons Aargau umfasst folgende Massnahmen zur Sicherung des Schulwegs:

- Bergseitig wird durch das Verschieben der bestehenden Stützmauer ein Trottoir geschaffen, das eine durchgehende Verbindung von der Herrenmatt bis zur Bushaltestelle und dem Fussgängerstreifen gewährleistet.
- Die Bushaltestellen werden in beiden Fahrtrichtungen neu als Fahrbahnhaltestellen gestaltet. Zudem wird die Haltestelle in Fahrtrichtung Brugg gegenüber der bestehenden Haltestelle in Fahrtrichtung Basel platziert.
- Ein zweiter Fussgängerstreifen zwischen der Bushaltestelle und der Abzweigung zur alten Aarebrücke wird eingerichtet. Dieser wird durch dieselbe Lichtsignalanlage (LSA) geregelt wie der bereits vorhandene Fussgängerstreifen.

Aus Sicht der Stadt Brugg sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Zur Frage 7:

Welche Chancen ergeben sich durch dieses Urteil in Bezug auf die Anbindung der Vorstadt an die Altstadt, die Verkehrsführung/Signalisation im Bereich Zollplätzli sowie bezüglich der Querung der Baslerstrasse?

Diese Punkte waren bereits 2003 wichtige Themen in der Arbeitsgruppe und wurden entsprechend im Projekt umgesetzt:

- Das Zollplätzli wird umgestaltet und soll mit einer neuen Pflasterung, ähnlich der in der Altstadt, als Eingang zur Altstadt wahrgenommen werden.
- Aus der anderen Seite der Kantonsstrasse soll ein neuer Vorstadtbrunnen an dem Ort realisiert werden, an dem bis 1977 der historische Brunnen stand.
- Für Fussgängerinnen und Fussgänger wird ein zweiter Fussgängerstreifen in Fahrtrichtung Basel eingerichtet, der als Querung zur Bushaltestelle dient.

Zur Frage 8:

Wie sieht die Stadt den Zeitplan für die Umsetzung dieses Projekts, sofern das Urteil Ende Mai rechtskräftig wird?

Die Umsetzung des Projektes wird vom Kanton vorgegeben und hängt von der Bearbeitung der Rückweisung durch das Verwaltungsgericht ab. Die Stadt geht aktuell von einer Umsetzung ab dem Jahr 2028 oder später aus.

Zur Frage 9:

Wie wird die Stadt Anwohnerinnen und Anwohner künftig partizipativ einbinden bei solchen Sanierungsprojekten?

Bei kantonalen Strassenbauprojekten hat der Kanton die Federführung und entscheidet über Partizipationsmassnahmen, die über die gesetzlich vorgesehene Auflage hinausgehen. Die elektronische Auflage von kantonalen Strassenprojekten kann hier <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/strasseninfrastruktur/aufgabe-strassenprojekte> eingesehen werden.

Brugg, 23. Februar 2026

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber